

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. April 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0049-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8008/J betreffend Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter, welche der Abgeordnete Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete am 08. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Antwort zu Frage 1) bis 6)**

Seit der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 werden die Arbeitszeiten einheitlich und zentral im PM-SAP (ESS) erfasst.

**Antwort zu Frage 7)**

Die tatsächlichen Ausgaben für Personal beliefen sich im Finanzjahr 2015 auf Euro 7.652.854,47.

**Antwort zu Frage 8) und 9)**

Im Jahr 2015 wurden im Bundesministerium für Familien und Jugend 3.652,5 Überstunden geleistet, die Kosten dafür beliefen sich auf EUR 121.308,35.

Die Ausgaben für Überstunden im Finanzjahr 2015 betrugen jedoch Euro 126.990,92.

Die Differenz zwischen den Ausgaben und den Kosten erklärt sich unter anderem daraus, dass alle Überstunden des 4. Quartals stets im folgenden Jahr zur Auszahlung gelangen.

Antwort zu Frage 10) und 11)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts beziehen Fix-Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind.

Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden für den angefragten Personenkreis gemacht werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

